

Bitte senden an:



Elan Touristik

Cranachstr. 108  
52351 Düren

## Kultur- & Chorreise Gardasee 20. – 27. Juni 2023 mit Besuch Arena Di Verona

Information & Buchung

Elan Touristik

Tel.: 02421 – 14230

Fax: 02421 - 15153

EMAIL: info@elan-touristik.de

REISEANMELDUNG		
TEILNEHMER	1	2
NAME		
VORNAME		
Straße		
PLZ / Ort		
Telefon-Nr. (inkl. Vorwahl)		
Mobil-Nr.		
E-Mail Adresse (falls vorhanden)		
Geburtsdatum		
Möchten Sie aktiv im Reisechor mitsingen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, Singstimme?	Sopran <input type="checkbox"/> Alt <input type="checkbox"/> Tenor <input type="checkbox"/> Bass <input type="checkbox"/>	Sopran <input type="checkbox"/> Alt <input type="checkbox"/> Tenor <input type="checkbox"/> Bass <input type="checkbox"/>
Singen Sie aktiv in einem Chor mit?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, in welchem Chor/Chören?		
Können Sie Noten lesen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Hatten Sie Gesangsunterricht?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bemerkungen z.B. Zimmerpartner/-in, Diabetiker/Vegetarier u. ä.		
Doppelzimmer: <input type="checkbox"/>	Einzelzimmer: <input type="checkbox"/>	Reiserücktrittskostenversicherung Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Ich/Wir möchte(n) mit der/den oben aufgeführten Person(en) an der Reise teilnehmen. Bei Buchung eines halben Doppelzimmers wird der Einzelzimmerzuschlag berechnet, falls kein Partner zur Verfügung steht.

Mit der Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Teilnahme- und Reisebedingungen des Reiseveranstalters Elan Touristik für alle angemeldeten Personen an.

Ihre Daten werden vom Chorverband Bonn-Rhein-Sieg e.V. und dem Reiseveranstalter Elan Touristik EDV-technisch erfasst und gespeichert. Es werden alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Ihre Daten getroffen. Mit Ihrer Unterschrift gestatten Sie dem Chorverband Bonn-Rhein-Sieg e.V. und Elan Touristik nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, die Ihnen anvertrauten Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Falls erforderlich werden, nach der späteren verbindlichen Reisebuchung, personenbezogene Daten an die Unternehmen weitergegeben, die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligt sind, z.B. Leistungsträger wie Hotels, Fluggesellschaften, Reedereien, Versicherungen. Mit den Reiseunterlagen erhalten alle Reisetilnehmer/-innen Transport- und Teilnehmerlisten mit den Namen der Mitreisenden.

Ich bin damit einverstanden, dass mir zukünftig Informationen zum o.a. Projektchor und der o. g. Reise zugesandt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass mir zukünftig Chorinformationen, Newsletter und/oder Reiseangebote zugesandt werden. Ja  Nein

Sofern Sie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrücklich eingewilligt haben, verwendet Elan Touristik Ihre Adresse oder E-Mail-Adresse dafür, Ihnen zukünftig Reiseangebote zu übersenden. Für den Empfang des Newsletter ist die Angabe einer E-Mail-Adresse ausreichend. Die Abmeldung ist jederzeit möglich, z.B. über einen Link am Ende eines jeden Newsletter. Alternativ können Sie Ihren Abmeldewunsch gerne auch jederzeit per Post (Elan Touristik GmbH, Cranachstraße 108, 52351 Düren) oder an info@elan-touristik.de per E-Mail senden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## REISEBEDINGUNGEN Reise Nr. 23208 Gardasee 20. – 27. Juni 2023

**ANMELDUNG:** Die Buchung der Reise erfolgt mit dem Zugang des Reiseanmeldeformulars beim Veranstalter. Durch die schriftliche Reisebestätigung des Veranstalters kommt der Reisevertrag verbindlich zustande.

**BEZAHLUNG:** Nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins ist die Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises an Elan Touristik zu zahlen. Der restliche Reisepreis ist fällig bis zum 29. Tag vor Reisebeginn.

**Bankverbindung: Elan Touristik Commerzbank IBAN: DE64 3708 0040 0112 0013 00 SWIFT - BIC: DREDEFF370**

**RÜCKTRITT:** Vor Reisebeginn kann der Reisetilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Wir empfehlen dem Reisetilnehmer seine Rücktrittserklärung uns gegenüber und schriftlich abzugeben, damit er zu Beweis Zwecken einen Nachweis hat. Maßgebend für die Berechnung der Stornokosten ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Je nach Eingangsdatum der Rücktrittserklärung werden die nachfolgenden Pauschalen mit einer prozentualen Staffelung vom Reisepreis einschließlich aller gebuchten Zusatzleistungen berechnet:

bis zum 50. Tag vor Reisebeginn	20 %	am 21. – 15. Tag vor Reisebeginn	50 %	ab dem 3. Tag vor Reisebeginn	80 %
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	30 %	am 14. – 07. Tag vor Reisebeginn	60 %	bei einem Tag vor Reisebeginn	90 %
am 29. – 22. Tag vor Reisebeginn	35 %	ab dem 06. Tag vor Reisebeginn	70 %		

**Rücktritts- und Stornierungsfristen und Pauschalen bei Flugpauschalreisen von Gruppen.** Tritt die gesamte Gruppe oder mehr als 15 % der gemeldeten Teilnehmer von der Reise zurück, gelten die nachfolgend genannten Fristen und Stornopauschalen:

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheins: Für die Flugkosten 50% des Flugpreises sowie für Hotel- und Landprogramm

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	25 %	ab dem 21. – 15. Tag vor Reiseantritt	55 %	bei Nichtantritt	95 % vom Reisepreis
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	35 %	ab dem 14.- 07. Tag vor Reiseantritt	70 %		
ab dem 29. – 22. Tag vor Reiseantritt	40 %	ab dem 06. Tag vor Reiseantritt	80 %		

Der Reiseveranstalter kann wählen, ob er die oben aufgeführten pauschalierten Stornogebühren oder einen konkreten Schadenersatz geltend macht. Dem Reisetilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Dem Reisetilnehmer wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung dringend empfohlen.

Der Reiseveranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, die in der Reiseausschreibung genannt ist, die Reise bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen, bis spätestens 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von min. 2 und max. 6 Tagen, bis spätestens 48 Std. vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen die Reise absagen. Zudem kann der Reiseveranstalter die Reise absagen, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrages gehindert ist.

**UMBUCHUNGEN** z.B. von Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den im Abs. **Rücktritt** genannten Bedingungen (Rücktrittsentschädigung) und parallele Neuanschreibung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreiseort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich nur 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

**Vertragsantritt eines Ersatzteilnehmers:** Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als acht Tage vor Beginn der Reise, kann der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (zum Beispiel Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm **benannter Dritter** in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseanforderungen nicht genügt. Nach Eintritt in den Vertrag haften ursprünglicher und neuer Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers entstehenden Mehrkosten, die in angemessenem Umfang gefordert werden dürfen. Die Kosten für den Eintritt der Ersatzperson sind abhängig vom Änderungsdatum. Der ursprüngliche Reisetilnehmer erhält einen entsprechenden Kostennachweis.

**LEISTUNGEN:** Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters unter Berücksichtigung der Landesüblichkeit, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung des Reiseveranstalters. Vermittler sind nicht zur Abgabe von Zusagen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ermächtigt

**LEISTUNGSÄNDERUNG:** Änderungen der Reiseverläufe und Ausflugsprogramme von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind erlaubt, wenn sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet den Reisetilnehmer über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen umgehend zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Reisetilnehmer eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

**PREISÄNDERUNGEN:** sind nach Abschluss des Reisevertrages möglich, wenn sie auf Kostensteigerungen zurückzuführen sind, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind und zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen waren. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Kostensteigerungen mitzuteilen. Dies betrifft eine Erhöhung der Steuern oder sonstigen Abgaben, z.B. Tourismusabgaben, der Treibstoffpreise, der Hafengebühren oder Flughafengebühren oder Gebühren für Sicherheitskontrollen oder Abfertigungen oder einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse. Der vertraglich vereinbarte Reisepreis kann nur in dem Verhältnis erhöht werden, wie sich die jeweiligen Kostenpositionen pro Kopf erhöhen, an die die Preiserhöhung anknüpft. Dies gilt entsprechend im Falle einer Preissenkung. Der Reisende wird unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Er kann stattdessen, ebenso wie bei einer Absage der Reise durch den Reiseveranstalter, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

**HAFTUNG:** Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN:** Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche Information des Reiseveranstalters bedingt sind. Der Reisende sollte sich über Infektions-, Impfschutz- sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

**ZUSTIMMUNG ZUR DATENERFASSUNG:** Ihre Daten werden in unserer EDV gespeichert. Wir werden alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Ihre Daten treffen. Mit Ihrer Unterschrift unter der Reiseanmeldung gestatten Sie uns nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, die uns anvertrauten Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

**GERICHTSSTAND:** Der Reisetilnehmer kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz in Düren verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters ist der Gerichtsstand am Wohnsitz des Reisetilnehmers, soweit die Klage sich nicht gegen einen Vollkaufmann oder eine Person richtet, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat, oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt bei Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters.

Reiseveranstalter ist: **Elan Touristik GmbH Cranachstraße 108 \* 52351 Düren \* Telefon: 02421 / 14230 \* Telefax: 02421 / 15153**